Basis Gaspreisblatt (Grund- und Ersatzversorgung)

gültig ab 01.01.2027

Gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):
Die Grundversorgung wird für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf angeboten. Die Ersatzversorgung steht allen Kunden, auch Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

Ihr Gaspreis setzt sich aus dem Verbrauchspreis Ihrer abgenommenen Gasmenge und einem Jahresgrundpreis zusammen.

Ihre Preise

Arbeitspreis Ct / kWh (netto)[1]	13,86 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)	16,49 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)[1]	117,65 €
Grundpreis € / Jahr (brutto)	140,00 €

[1] Die Nettopreise erhöhen sich um die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Mehrwertsteuersatz (zurzeit 19%).

Staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (im Netto-Endpreis enthalten)
Energiesteuer auf Erdgas: zur Zeit 0,55 Ct./kWh netto. CO2-Preis auf Erdgas für das Jahr 2025: in Höhe von 1,234 Ct./kWh netto. Die Konzessionsabgabe von zur Zeit 0,61 Ct./kWh netto in Wermelskirchen, 0,51 Ct./kWh netto in Wipperfürth, Hückeswagen und Kürten. Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt in allen Kommunen einheitlich 0,03 Ct./kWh netto. Die Gasspeicherumlage beträgt 0,00 Ct/kWh netto, die SLP Bilanzierungsumlage beträgt 0,00 Ct./kWh netto und die Konvertierungsumlage beträgt 0,018 Ct./kWh netto. Daneben sind auch die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung im Netto-Endpreis enthalten. Die Nettopreise erhöhen sich um die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende Mehrwertsteuer.

Abrechnung
Grundlage der thermischen Gasabrechnung ist das DVGW Arbeitsblatt G685. Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf der Rückseite Ihrer Rechnung ausgegeben. Der Lieferzustand des Gases kann unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur variieren. Für die Abrechnung gilt grundsätzlich der für die Abrechnungszeitspanne ermittelte Brennwert.

Unterbrechungen / Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist die BEW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Die BEW weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen derartiger Versorgungsstörungen nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Verbraucherhinweise
Hinweise für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung sind an unseren Verbraucherservice per Post (BEW GmbH, Verbraucherservice, Postfach 1140, 51675 Wipperfürth) oder per E-Mail (verbraucherservice@bergische-energie.de) zu richten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die BEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. Telefon 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
Beanstandungen und Beschwerden sind für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen: Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00 –15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online-Streitbeilegung:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Wipperfürth, im November 2026

Allgemeine Gaspreise der Grund- und Ersatzversorgung

	Neuer Preis ab 01.01.2027 mit Preisbestandteilen aus 2027		Alter Preis bis 31.12.2026 mit Preisbestandteilen aus 2026	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	**140,00 €**		**100,00 €**	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		**16,49 Cent**		**14,00 Cent**

Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7% Umsatzsteuer enthalten. Die allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	**117,65 €**		**84,03 €**	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		**13,86 Cent**		**11,76 Cent**

In den Netto Endpreis fließen ein:	pro Jahr	pro kWh	pro Jahr	pro kWh
Erdgassteuer		0,550 Cent		0,550 Cent
BEHG Preis (CO2-Preis)		1,234 Cent		1,179 Cent
Konzessionsabgabe*		0,030 Cent		0,030 Cent
Gasspeicherumlage		0,000 Cent		0,000 Cent
Gasbilanzierungsumlage (SLP)		0,000 Cent		0,000 Cent
Konvertierungsumlage		0,018 Cent		0,018 Cent

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**		1,598 Cent		1,580 Cent
Netzentgelt Grundpreis	91,25 €		73,00 €	
Messstellenbetrieb	12,80 €		12,80 €	
Messung	4,00 €		4,00 €	
Summe der genannten einfließenden Kostenbestandteile:	**108,05 €**	**3,430 Cent**	**89,80 €**	**3,357 Cent**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	**9,60 €**		**- 5,77 €**	
am verbrauchsuabhängigen Arbeitspreis pro Jahr		**10,431 Cent**		**8,403 Cent**

*Konzessionsabgabe bei Sonderverträgen. Die Konzessionsabgabe bei Tarifverträgen ist teurer.

**Bei einem Jahresverbrauch von 18.000 kWh.

Preisstand: 01.01.2027